



BUND für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland

Eingang STADT BECKUM  
Sekretariat Bürgermeister

am 27.03.18, 7:4 RB

FB  
FV  
28/3.18

Landesverband  
Nordrhein-Westfalen e.V.  
BUND-Kreisgruppe Warendorf  
c/o Hiltrud Brüggemann  
Klingenhagen 51  
48336 Sassenberg  
www.bund-warendorf.de  
Sassenberg, den 26.03.2018

Stadt Beckum  
Herrn Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Postfach 18 63  
59248 Beckum

### **Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW: Biodiversität stärken - landwirtschaftliche Flächen im Eigentum der Stadt Beckum umweltgerecht bewirtschaften**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Strothmann,

angesichts des anhaltenden Artenschwunds bei Pflanzen und Tieren in der Agrarlandschaft und insbesondere auch bei Wildbienen und anderen Insekten halten wir es für dringend geboten, dass die Stadt Beckum im eigenen Entscheidungs- und Verantwortungsbereich alle Maßnahmen ergreift, der Zerstörung der biologischen Vielfalt zumindest auf den eigenen Flächen konsequent entgegenzuwirken.

Hierzu möchten wir anregen, den im Eigentum der Stadt befindlichen landwirtschaftlichen Flächen eine stärkere Aufmerksamkeit als bisher zu widmen und ihre Verpachtung an ökologische Kriterien auszurichten, die bei Neuverpachtung bzw. Verlängerung auslaufender Pachtverträge verbindliche Vertragsbestandteile werden.

Auf Anfrage der BUND-Kreisgruppe Warendorf teilte uns die Stadt Beckum am 19.01.2018 neben anderen Auskünften schriftlich mit, dass sie Eigentümerin von ca. 90 ha landwirtschaftlichen Nutzflächen ist und es in den Pachtverträgen z.B. keine Regelung zum Ausschluss von Pestiziden auf diesen Flächen gibt. Dieses gilt damit auch für den Wirkstoff Glyphosat, der bundesweit auf ca. 40% aller Ackerflächen eingesetzt wird und damit maßgeblich zum Artensterben in der Agrarlandschaft beiträgt.

U.a. hat die Stadt Dortmund am 6.12.2017 beschlossen, bei der Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen und bei Verlängerung bestehender Pachtverträge durch die Stadt die Pächter vertraglich zu verpflichten, auf die Verwendung von Glyphosat zu verzichten. Auch die Stadt Bochum berät derzeit einen solchen Antrag. Wir meinen, die Stadt Beckum sollte diesem vorbildlichen Beschluss folgen, den **Einsatz von Glyphosat auf stadteigenen Flächen untersagen** und darüber hinaus die Verpachtung ihrer Flächen aktiv

nutzen, um den Einsatz von Pestiziden und Herbiziden insgesamt im Stadtgebiet deutlich zu reduzieren.

Weiterhin regen wir an, in die Pachtverträge für Ackerflächen die **Einhaltung einer mindestens 3-gliedrigen Fruchtfolge** verbindlich festzuschreiben. Dieses sollte im Sinne einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft zwar eine Selbstverständlichkeit sein, aber Unterschreitungen sind nicht auszuschließen. Ebenso empfehlen wir, verbindlich die **Anlage von Blühstreifen** entlang der Ackerränder aufzunehmen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass sowohl für eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Ackerflächen als auch von Dauergrünland Landwirte vielfach Mittel des Vertragsnaturschutzes beantragen können.

Der Rat und die Öffentlichkeit sollten einmal jährlich hierüber informiert werden, um so die weitere Entwicklung verfolgen zu können.

Wir sind gespannt auf Ihre Beratungen und stehen bei Rückfragen gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Hiltrud Brüggemann

Vorstand BUND-Kreisgruppe Warendorf